

## **MVZ bleibt auf HSGYM-Kurs**

### **MVZ-Positionspapier «Gemeinsam Prüfen»**

#### **Ausgangslage**

Die Schweiz zeichnet sich aus durch eine historisch gewachsene, heterogene Bildungslandschaft. Dies liegt unter anderem an der Vielgestaltigkeit der kantonalen Besonderheiten und ist zudem die Konsequenz der angebotenen Profile sowie der unterschiedlichen Stundentafeln. Zudem ist der individuelle Unterricht geprägt von jeder einzelnen Lehrkraft, was zwingend zu unterschiedlichen Prüfungen führt (Eberle, 2013).

Das eidgenössische Departement des Innern (EDI) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschlossen deshalb im April 2012, dass Schulen beim Erarbeiten und Durchführen von gemeinsamen Prüfungen unterstützt werden sollen. Ziel ist es, die oben erläuterte Heterogenität zu vermindern. «Gemeinsam Prüfen» soll als Methode gefördert werden, damit sei aber nicht gemeint, dass von zentraler Stelle einheitliche Prüfungen zur Verfügung gestellt werden sollen ([www.edk.ch](http://www.edk.ch), 8.12.13). Die Verantwortung zur Umsetzung liegt weiterhin bei den Kantonen und den einzelnen Schulen.

EVAMAR II, HSGYM und weitere Quellen stellen bezüglich Heterogenität bei den Maturandinnen und Maturanden noch kein Malaise fest, anerkennen aber auch einen gewissen Handlungsbedarf. HSGYM formulierte dazu, die Koordination und engere Zusammenarbeit zwischen allen Fächern oder in Fachgruppen zu realisieren und damit der zu hohen Heterogenität entgegenzuwirken. Dabei sollen die einzelnen Fächer und Lehrpersonen nicht übermässig stark belastet und insbesondere die Lehrfreiheit nicht gefährdet werden.

Von der Schulleiterkonferenz der Zürcher Kantonsschulen (SLK) wurde 2011 das Projekt «Gemeinsam Prüfen» initiiert, um dem politischen Druck auf die Gymnasien (z.B. Forderung nach einer Vereinheitlichung der Maturität) entgegenzuwirken ([http://www.educ.ethz.ch/hsgym/analyse\\_empfehlungen](http://www.educ.ethz.ch/hsgym/analyse_empfehlungen), 8.12.13). Das Projekt der SLK setzt – in klarer Abgrenzung zum Modell einer kantonalen Standardisierung – auf die bewährte «Hausmatur». Es soll die bisherige Praxis bestätigen und die positiven Erfahrungen mit dem hohen Autonomiegrad an Zürcher Mittelschulen mit eigenen Lehrplänen, Lehrfreiheit und Verantwortung der Fachschaften berücksichtigen – und soll grundsätzlich von den gleichen Prämissen wie der HSGYM-Prozess ausgehen ([www.educ.ethz.ch/hsgym/pruefen](http://www.educ.ethz.ch/hsgym/pruefen), 8.12.13). Für die Umsetzung des SLK-Projekts sind die einzelnen Schulleitungen verantwortlich, da aus unserer Sicht die rechtliche Grundlage fehlt, dass die SLK den einzelnen Schulen gegenüber ein Weisungsrecht besitzt.

#### **Gemeinsam Prüfen = Gleichwertiges Prüfen, gleich aufgebaute Struktur**

Die SLK fordert zu 50% gleiche Maturprüfungen. Es ist dabei aber unklar, was «gleich» bedeutet. Sind damit *identische Aufgaben* gemeint? Oder *identische Prüfungsstrukturen*? Oder inhaltlich *gleichwertige Prüfungen*? Wenn identische Aufgaben gemeint sind, kann damit Gerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler garantiert werden? Sind identische Prüfungen wirklich fair? Wurde bei diesen Überlegungen auch bedacht, dass jeder Unterricht individuell gestaltet wird? Gerechtigkeit und Fairness für Schülerinnen und Schüler gäbe es nur, wenn auch der Unterricht identisch wäre, was in Anbetracht der Lehrfreiheit und der daraus resultierenden individuellen Unterrichtsgestaltung eine Illusion ist und der MVZ auch entschieden ablehnt.

Deshalb können unserer Meinung nach gleiche, sprich identische Aufgaben nicht das Ziel von «Gemeinsam Prüfen» sein. Dies führt zwingend zur Einschränkung der Lehrfreiheit und birgt die Gefahr von «Teaching to the Test». «Gemeinsam Prüfen» soll jedoch innerhalb der Fachschaften Diskussionen über Ansprüche und Fragestellungen von Prüfungen auslösen. Solche Diskussionen sind interessant und befruchtend, gegen diesen Bottom up-Ansatz wehrt sich niemand. Die Zielsetzung solcher Diskussionen muss sein, dass die Maturprüfungen in einem Fach, unabhängig von der unterrichtenden Lehrperson, **gleichwertig** sind. Dies ist ein Gebot der Fairness gegenüber den Schülerinnen und Schülern und garantiert auch in Zukunft die Sicherung der Qualität der gymnasialen Maturität. Maturprüfungen sollen zudem strukturell gleich aufgebaut sein. So können sich Fachschaften beispielsweise über die Gewichtung einzelner Teilbereiche absprechen und überfachliche Kompetenzen auf dieselbe Art und Weise prüfen.

### **Der MVZ hält betreffend «Gemeinsam Prüfen» fest:**

- Der MVZ anerkennt unsere **gemeinsame Verantwortung** zur Sicherung der **Qualität der gymnasialen Maturität** an Zürcher Gymnasien und unterstützt daher vollumfänglich die **Forderungen von HSGYM**.
- «Gemeinsam Prüfen» darf die **Lehrfreiheit** im Rahmen der Lehrpläne sowie die **Lehrmittelfreiheit nicht einschränken**.
- Der MVZ unterstützt «Gemeinsam Prüfen», sofern dies auf **Eigeninitiative der Lehrkräfte** erfolgt (Bottom-up). Von oben bestimmtes «Gemeinsam Prüfen» (Top-down) lehnt der MVZ ebenso kategorisch ab wie zentrale Maturitätsprüfungen.
- Wenn gemeinsam geprüft werden soll, **fordert der MVZ gleichwertiges Prüfen innerhalb von Fachschaften einer Schule**. Identische bzw. **gleiche Aufgaben / Prüfungen lehnt der MVZ entschieden ab**, ausser diese basieren auf Freiwilligkeit.
- Falls Lehrpersonen gemeinsam prüfen, ist der zeitliche **Mehraufwand** für die Erarbeitung und Koordination der Prüfungen **angemessen zu entschädigen**.

### **Quellen**

- <http://www.edk.ch/dyn/24892.php> , 8.12.2013
- Eberle, Franz & Christel Brüggemann (2013). Bildung am Gymnasium. EDK-Schriftenreihe «Studien + Berichte». Bern
- [http://www.educ.ethz.ch/hsgym/analyse\\_empfehlungen](http://www.educ.ethz.ch/hsgym/analyse_empfehlungen), 8.12.2013
- <http://www.educ.ethz.ch/hsgym/pruefen>, 8.12.2013
- Diverse Gesetzestexte (s. Angaben oben)

### **Anhang**

- HSGYM-Papier «Gemeinsam Prüfen»